

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Montag, den 19.11.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:10 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Jörg Rudowski
Ortsbürgermeister

Stefan Reinhardt
Protokollführer

Anwesend:

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Barnick
Herr Stefan Reinhardt

Ortsbürgermeister

Herr Jörg Rudowski

Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Montag,
19.11.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung der gefassten Beschlüsse	
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7. Auswertung Straßenbau	
8. Bericht vom Workshop Zweckverband Altmark - Fortgang Internetausbau	
9. Entwurf Zuwendungsrichtlinie	
10. Hallenbelegungsplan Winter 2018 /2019	BV 852/2018
11. Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 840/2018
12. 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 859/2018
13. Austausch zur Änderung der Friedhofsgebührensatz	MV 860/2018
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019	BV 850/2018
15. Rücktritt des Ortsbürgermeisters und Rückgabe seines Mandates als Mitglied des Ortschaftsrates Uetz	BV 867/2018
16. Information des Ortsbürgermeisters	
17. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
18. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 13.08.2018	
19. Personalangelegenheiten	
20. Information des Ortsbürgermeisters	
21. Anfragen und Anregungen	
22. Schließen der Sitzung	

Öffentliche Sitzung

Pkt. 01: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

Pkt. 02: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Zustellung der Unterlagen erfolgte am 12.11.2018. Es wird vorgeschlagen den TOP 7 wie folgt zu formulieren: „Offene Vorgänge im Ortsteil Uetz - Sachstände und Bewertung“ Weitere Anregungen/Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht. Sie wird in der geänderten Fassung genehmigt.

Der Ortsbürgermeister stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Tagesordnung fest.

Pkt. 03: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2018

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2018 wird festgestellt. Änderungsbedarfe bestehen nicht.

Pkt. 04: Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest.

- Der Bürger Manfred Stolpe (Sonnemannstraße 6) regt eine Begradigung des Gehweges vor dem Grundstück Sonnemannstraße 28 an¹.
- Die Bürgerin Monika Schmilas (Sonnemannstraße 8) bemängelt den Zustand des Grundstückes/Gehweges an der ehemaligen Scheune, die zum Grundstück Sonnemannstraße 32 (365/1 - am Postkasten) gehört. Hier muss dringend für die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht gesorgt werden.

Die Verwaltung wird um weitere Veranlassung und schriftliche Mitteilung zum weiteren Vorgehen direkt an die Fragesteller gebeten.

¹ Hinweis des Ortsbürgermeisters: Das Vorhaben könnte im Zusammenhang mit dem Anschluss der Ortschaft an das Glasfasernetz des Zweckverbandes Altmark umgesetzt werden. Das Bauamt wird um Beachtung gebeten

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Pkt. 05: Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Uetz am 13.08.2018 wurde:

- die BV 771/2018 „Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre“ zur Beschlussfassung empfohlen. Der Beschluss wurde am 29.08.2018 mehrheitlich (Ja: 16, Nein: 2, Enthaltungen: 3) durch den Stadtrat beschlossen.
- die BV 778/2018 „Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“ zur Beschlussfassung empfohlen. Der Beschluss wurde am 29.08.2018 mehrheitlich (Ja: 17, Nein: 3, Enthaltungen: 1) durch den Stadtrat beschlossen.

Der Ortschaftsrat wird über die Stellungnahme der Verwaltung vom 28.08.2018 zu Anfragen aus der Sitzung am 13.08.2018 informiert. Aktuelle Informationen zum Thema „Geschwindigkeitskontrollen“ werden im TOP 7 gegeben.

Pkt. 06: Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Uetz 2018 am 13.08.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Pkt. 07: Offene Vorgänge im Ortsteil Uetz - Sachstände und Bewertung

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in der Ortschaft wird in diesem Tagesordnungspunkt die vom Ortsbürgermeister erstellte und zum 19.11.2018 aktualisierte Übersicht erörtert (Änderungen sind im Word-Änderungsmodus dargestellt.). Die Übersicht wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt. Als Anlage 1a wird dem Protokoll die vom Ortsbürgermeister kommentierte Mail des Bauamtsleiters vom 19.11.2018, 13:18 Uhr beigelegt. Um den Vorgang zu komplettieren, wird dem Protokoll die der Verwaltung seit dem 18.03.2013 (!) bekannte „Aufgabenübersicht des Gemeindearbeiters in der Ortschaft Uetz“ als Anlage 2 beigelegt. Diese weist u.a. auch die Flächen aus, für die die Einheitsgemeinde die Pflicht zur satzungskonformen Straßenreinigung/Winterdienst hat, die nach Aussagen des Bauamtsleiters wöchentlich gereinigt werden (müssten).

Pkt. 08: Bericht vom Workshop Zweckverband Altmark - Fortgang Internetausbau

Der Ortsbürgermeister informiert anhand der im Nachgang zum Workshop beim Landkreis am 24.09.2018 verteilten Folien über den aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus aus Sicht des Zweckverbandes.

1. Die Ortslage Uetz ist komplett förderfähig und soll ausgebaut werden.

2. Aktuelle Informationen hierzu können über die Startseite der Gemeinde im Internet abgerufen werden.
3. Der Ortsbürgermeister hat in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde eine Einwohnerversammlung für den 17.12.2018² organisiert, in der über den Sachstand berichtet und über die Einzelheiten des Abschlusses sog. Vorverträge informiert werden soll. Einladungen werden an alle Haushalte verteilt und eine Information im Schaukasten ausgehängt.

Pkt. 09: Entwurf Zuwendungsrichtlinie

Der Ortschaftsrat erörtert den Entwurf der Zuwendungsrichtlinie. Herausforderungen werden bei der Umsetzung des Punktes 7.2 gesehen, der regelt, dass „die Ausgaben ... durch die Originalrechnungen zu belegen (sind). Die Belege müssen Angaben, insbesondere über den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung enthalten.“ Insbesondere bei Kassenbons fehlen die in der Vorschrift geforderten Anforderungen an die Belege. Grundsätzlich erscheint das Verfahren sehr bürokratielastig (insbes. der Verwendungsnachweis) und wird die Zuwendungsempfänger eher abschrecken und vor Hürden stellen, die eine Antragstellung verhindern werden. Ein bürgerfreundlicherer, deutlich reduzierter Prozess wäre wünschenswert und sollte in den Gremien des Stadtrates besprochen werden.

Es wird weiterhin angeregt, die Regelungen Ziffer 3.7. „Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag von 250,00 € zu begrenzen“ zu streichen. Aus eigenen Erfahrungen bei der Organisation von größeren Events sind 250,00 Euro für Veranstaltungen, die über die Richtlinie gefördert werden sollen, wenig hilfreich. Weiterhin erscheint hier der (bürokratische) Aufwand für Verwaltung und Zuwendungsempfänger in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen zu stehen.

Pkt. 10: Hallenbelegungsplan Winter 2018 /2019

Der Hallenbelegungsplanes für die Wintersaison 2018/2019 wird erörtert.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, für den Aushang des Planes in der Halle zu sorgen. Aus gegebenem Anlass wird um möglichst zeitnah eine Beschilderung in der Sporthalle gebeten, die auf das bestehende gesetzliche Rauchverbot in der kommunalen, öffentlichen Einrichtung hinweist.

² Am Vormittag des 20.11.2018 hat sich ergeben, dass die Einwohnerversammlung erst am 17.12.2018 stattfinden kann und nicht, wie in der Sitzung besprochen, am 10.12.2018, weil dieser Abend bereits für die Veranstaltung für Lüderitz verplant gewesen ist.

**Pkt. 11: Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
(BV 840/2018)**

Da das Konzept den Sitzungsunterlagen nicht beilag, sieht sich der OR außer Stande eine Beschlussempfehlung abzugeben. Der Ortsbürgermeister wird den Ortschaftsräten die elektronische Fassung des Konzeptes aus dem Ratsinformationssystem per E-Mail übersenden.

**Pkt. 12: 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
(BV 840/2018)**

Der Ortsbürgermeister erläutert die Vorlage.

Es wird angeregt, die Beschlussvorlage zum neuen § 17 Abs. 4 der Hauptsatzung in Anwendung des § 83 Kommunalverfassung bzgl. der Formulierung für Ortschaften bis 500 Einwohner wie folgt zu fassen: „mindestens 3; höchsten jedoch 4 Mitglieder einschließlich Ortsbürgermeister“.

Die Beschlussvorlage wird unter Maßgabe der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Pkt. 13: Austausch zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
(MV 860/2018)**

Der Ortschaftsrat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Die Erhöhung der Friedhofsgebühren wird mit Blick auf den Pflegezustand des Uetzer Friedhofes kritisch bewertet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass am Wochenende bereits die Wasserleitungen eingefroren waren, weil niemand das Wasser auf dem Friedhof abgestellt hat. Die Verwaltung wird um sofortige Veranlassung gebeten, soweit um dringende Beachtung des Sachverhaltes, dass es in Uetz keinen Gemeindearbeiter bzw. geringfügig Beschäftigten mehr gibt, der sich um derartige Belange kümmert.

**Pkt. 14: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
(BV 850/2018)**

Der Ortschaftsrat lehnt einstimmig den vorgelegten Entwurf des Haushaltes aus nachfolgenden Gründen ab:

- Es wird darum gebeten, mit höchster Priorität die Errichtung von Parktaschen in der Schulstraße und allen weiteren von Parkverboten betroffenen Anliegerstraßen einzuplanen, damit die Anwohner/besonders aber die Besucher rechtskonform an den Grundstücken parken können.

- Bezüglich der nicht durch Eigenmittel gedeckten Investitionsmaßnahme „energetische Sanierung Dach und Fassade der Sporthalle Uetz“ sei auf den offenen Sachvorgang hingewiesen (vgl. ausstehende Maßnahmen zu Nr. 15 der Anlage 1).
- Die Planungen im Haushalt 2019, ab 2020 die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf den Landesdurchschnitt anzuheben (Seite 18), sollte erst mit einer Entscheidung des (neuen) Stadtrates in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Hier werden präjudizierend Fakten geschaffen, für die der jetzige Stadtrat nicht zuständig ist.
- Die Planungen im Produkt 12210 „Erträge aus "Verwarn- und Bußgeldern ruhender Verkehr““ (Seite 113) werden ihrer Höhe nach abgelehnt. Bezüglich der Erreichung der Einnahme sei auf die seit September in der gesamten EG hierzu laufenden Diskussionen verwiesen. Es entsteht auch der Eindruck, dass sich in den 18.200,00 Euro die 200 Euro „Überschuss“ verstecken. Es wird angeregt, den Ist-Stand der letzten beiden Jahre = 11.000-12.000 Euro zugrunde zu legen. Auf den Quartalsbericht der Verwaltung vom 01.11.2018 sei verwiesen, der für 2018 von Mindererträgen bei Verwarn- und Bußgeldern in Höhe von 6.000 Euro ausgeht.
- Produkt 12600 (Seite 20): Der Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude für Feuerwehrgerätehäuser mit Pauschalen zu arbeiten erscheint zielführend. Es scheint jedoch der Hinweis geboten, dass bei der Festlegung der Reihenfolge der Prioritäten durch das Fachamt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zwingend **vorher** auch der Ortschaftsrat anzuhören ist. Dies hätte im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2019 erfolgen müssen.
- Das Gleiche gilt für die Abarbeitung des beträchtlichen Instandhaltungsstaus bei den Friedhöfen (Produkt 5530 Seite 20).
- Bedingt durch die Kürzung der § 7-Mittel auf nunmehr 1.600 Euro (siehe S. 168) sind die im § 84 der Kommunalverfassung aufgezählten Aufgaben nicht mehr umsetzbar. Es fehlt immer noch an einer einheitlichen Abstimmung mit allen Ortsbürgermeistern, welche Aufwände in den Ortschaften getragen werden sollen. Das ist vom Ortsbürgermeister im Stadtrat bei den HH-Verhandlungen zum Haushalt 2018 auch genauso gefordert worden. Die Ablehnung des Ansatzes wird insbesondere auch gestützt durch die Rechtsauffassung des Bauamtsleiters, dass z.B. die Sanierung des Denkmals aus den Ansätzen hieraus getragen werden sollen, weil dies in Lüderitz auch so sei (vgl. Nr. 7 der Anlage1).
- Im Produkt 42401 (Seite 253) ist die bereits besprochene Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED nicht enthalten. Für 2018 scheint es für die Umsetzung der Maßnahme keine Kapazitäten zu geben (vgl. Nr. 11 der Anlage 1 zum Protokoll) Aufgrund des aktuellen Funktionsstandes der Beleuchtung in der Uetzter Sporthalle muss alternativ eine Reparatur der vielen defekten Lampen erfolgen. Die Verwaltung wird um weitere Veranlassung gebeten.
- Produkt 57300 – Dorfgemeinschaftshäuser (Seite 266) **exemplarisch für alle kommunalen Einrichtungen in der Ortschaft**: Mit dem Ortschaftsrat wurde weder im Rahmen erster

Planungen zur Aufstellung des Haushaltes 2019 noch im Rahmen der Beschlussfassung Maßnahmen der „normalen“ Instandhaltungsbedarfe und/oder Ersatzbeschaffungen bei gemeindeeigenen Infrastrukturen (in Uetz Spielplatz (Seite 275), Friedhofshalle, Sporthalle, Gemeindehaus) abgestimmt. Es wurde auch nichts diesbezügliches schriftlich abgefragt oder im Rahmen der Sitzungsvorbereitungen für den Ortschaftsrat thematisiert.

Zusammenfassend liegt nach Auffassung des OR Uetz ein Verstoß gegen § 84 Abs. 2 Satz 1, sowie im Weiteren insbesondere der dortigen Nr. 1 (Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt) vor. Die rechtzeitige Beteiligung der Ortschaftsräte in einer frühen Planungsphase (vor Erstellung einer ersten Gesamtfassung – gleichzeitig mit der Beteiligung der Fachämter) hatte der Ortsbürgermeister in den Vorjahren immer wieder gefordert. Die Aufnahme von Änderungen der Ansätze erst im Rahmen der Einbringung des Haushaltes und der sich daran anschließenden Gremienbefassung ist in den Vorjahren regelmäßig gescheitert. Somit wäre in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2018 ein Widerspruch gegen eine eventuelle Beschlussfassung angezeigt.

Pkt. 15: Rücktritt des Ortsbürgermeisters und Rückgabe seines Mandates als Mitglied des Ortschaftsrates Uetz (BV 867/2018)

Der Ortschaftsrat diskutiert die Auswirkungen der Vorlage unter Bezugnahme auf das Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal vom 16.11.2018 (Anlage 3).

Bezüglich der Hinweise der Kommunalaufsicht zum weiteren Vorgehen wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden als Ortsvorsteher zur Verfügung steht und folglich gewählt werden kann. In Anwendung der Rechtsauffassung der Kommunalkaufsicht würde nach § 88 Abs. 4 S. 5 KVG LSA der Stadtrat die Aufgaben des Ortschaftsrates für den Rest der Wahlperiode wahrnehmen.

Der Ortschaftsrat geht davon, dass demzufolge das Protokoll dieser Sitzung nebst allen Anlagen dem Stadtrat in der Sitzungsfolge für Dezember bekannt zu machen ist und hier auch künftig über die geänderten Sachstände zu berichten wäre.

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich zur Beschlussfassung (eine Enthaltung) empfohlen.

Die Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben für den Monat Dezember ist sichergestellt. Der Ortsbürgermeister wird spätestens am 16.12.2018 die Erstattung der von ihm bis dahin geleisteten Verauslagungen der Kämmerei übergeben (näheres hierzu – siehe TOP 9).

Pkt. 16: Information des Ortsbürgermeisters

Der Ortschaftsrat wird über die Themen der Sitzungen

- des Stadtrates am 21.11.2018,
- des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 26.11.2018 und

- des Bauausschusses am 28.11.2018

in Kenntnis gesetzt.

Der Ortsbürgermeister informiert über:

- den Mittelabfluss der sog. §7-Mittel und die Planungen für das zu Ende gehende Jahr. Der Sachstand ist vorab mit der Kämmerei abgestimmt worden. Die Erweiterung der Planungen für den Jahresabschluss auf die in der Ortschaft 2018 tätigen geringfügig Beschäftigten wird begrüßt. Als Termin wird hierfür der 14.12.2018 festgelegt.
- die Information der Verwaltung zur Einführung eines Außendienstmitarbeiters im Ordnungsbereich vom 28.09.2018. Auf die Anmerkungen zum Punkt 4 der Anlage 1 wird ebenso verwiesen, wie auf den Fakt, dass es im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern gut gewesen wäre, das Vorhaben VORHER bekannt zu machen. Am 28.09.2018 über eine Maßnahme zu informieren, die bereits seit 4 Wochen galt und sich zwischenzeitlich zu einem „Flächenbrand“ der Unzufriedenheit bei allen Bürgerinnen/Bürgern entwickelt hatte, wird als nicht wirklich professionell wahrgenommen.
- den Quartalsbericht der EG vom 01.11.2018. Es wird für das laufende Jahr ein Überschuss von mehr als 5000.000 Euro erwartet. Unter Bezugnahme auf Punkt 11 der Anlage 1 wird die Verwaltung gebeten, die im Januar dieses Jahrs abgestimmte Beschaffung der LED Leuchtmittel für die Sporthalle Uetz zu prüfen. Der Einbau der LED-Lampen erfolgt dann in Eigenleistung durch Fachpersonal der Sektion Karneval des VfB „Elbe“ Uetz.
- die von der Verwaltung übersandten Hinweise zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019,
- die von der Verwaltung übersandte Liste der Nutzung der DGH (Stand 26.09.2018)

Pkt. 17: Anfragen und Anregungen

Ortschaftrat Barnick berichtet über die katastrophalen hygienischen Zustände im Kulturhaus, die er am 10.11.2018 bei einer Veranstaltung „THE BEATLES LIVE AGAIN SHOW IN GERMANY“ festgestellt hat. Auch die gastronomische Versorgung sei suboptimal gewesen. Der Erhalt des Kulturhauses unter derartigen Umständen sei nicht zu unterstützen.

Ortschaftrat Barnick fragt unter Bezugnahme auf den historisch geringen Wasserstand im Feuerlöschteich (Lehmkuhle) an, ob der Wasserdruck des öffentlichen Netzes für Zwecke der Brandbekämpfung ausreichend sei. Er habe von Befürchtungen gehört, dass mit der Außerbetriebnahme des Wasserwerkes Tangerhütte der Wasserdruck derart abgesenkt, dass er für den o.g. Zweck nicht mehr ausreichend sei. Die Verwaltung wird um Beantwortung und zusätzlich Information des Ortswehrleiters Uetz gebeten.